

Open Access Policy der Medizinischen Universität Wiens

Glossar

	Bedeutung
Berliner Erklärung	Die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen („Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“) aus dem Jahr 2003 ist die zentrale programmatische Grundlage der internationalen Open-Access-Bewegung. Sie postuliert den offenen Zugang zu wissenschaftlicher Information. Dies umfasst Textpublikationen ebenso wie Forschungsdaten, Bilder und multimediale Objekte.
Gold OA	Unter Gold OA versteht man die Erstveröffentlichung von wissenschaftlicher Literatur in Open-Access-Zeitschriften (oder anderen OA-Medien). Das DOAJ (Directory of Open Access Journals) bietet Wissenschaftler*innen eine Auswahl aus qualitätsgeprüften OA- Journals um Open Access zu publizieren. Im Unterschied zum traditionellen Abo-Modell werden die entstehenden Kosten bei Gold OA von den Autor*innen bzw. von deren Institutionen getragen und alle Interessierten erhalten Zugang zu publizierten Forschungsergebnissen.
Green OA	Unter Green OA versteht man die Zweitveröffentlichung oder Selbstarchivierung von wissenschaftlicher Literatur auf Dokumentenservern (Repositorien). Immer mehr Verlage erlauben die Zweitveröffentlichung ihres Beitrags in einem institutionellen und/oder fachlichen Repositorium – und immer mehr Forscher*innen nutzen diese Gelegenheit zur Beschleunigung und Öffnung wissenschaftlicher Kommunikation.
Closed Access	Bei Closed Access ist die Benutzung wissenschaftlicher Informationen (Artikel, Monographien) nur gegen Gebühr möglich. Im wissenschaftlichen Umfeld wird die Zugangsgebühr traditionell durch Bibliotheken bezahlt, etwa durch Abschluss von Lizenzverträgen. Im Closed Access liegen alle Nutzungsrechte beim Verlag. Auch die Autor/inn/en selbst können ohne Erlaubnis des Verlages nicht mehr über ihr Werk verfügen. Zweitveröffentlichungen sind damit nicht ohne weiteres möglich.
Article Processing Charges (APC)	Article Processing Charges (kurz: APC) sind Publikationsgebühren, die bei Annahme eines Zeitschriftenbeitrags in einer Open-Access-Zeitschrift oder einer Hybridzeitschrift für die Veröffentlichung anfallen.
Freie Lizenzen + Creative Commons Lizenzen	<p>Im Umfeld von elektronischen Medien und Open Access haben sich unseriöse Journals und Konferenzen etabliert, die in jüngster Zeit auch in den Medien unter den Schlagwörtern „Predatory Publishing“ und „Fake Journals“ bzw. „Fake Conferences“ zu Recht angeprangert wurden.</p> <p>Unseriöse Geschäftsmodelle mancher Verlage und Zeitschriften verfolgen das Konzept, von Autor*innen Geld für nicht erbrachte Leistungen zu verlangen. Weder werden Qualitätskontrollen (Peer Review) durchgeführt noch wird eine zuverlässige Langzeitverfügbarkeit der Artikel gewährleistet. In einigen Fällen werden renommierte Wissenschaftler*innen ohne deren Zustimmung als Herausgeber*innen angeführt.</p> <p>Ziel dieser Angebote ist nicht die Publikation qualitativ hochwertiger Forschung, sondern die Veröffentlichung möglichst vieler Artikel bei möglichst geringem Aufwand, um so maximalen Gewinn zu lukrieren.</p> <p>Um die Publikation in einem „Fake Journal“ zu vermeiden, stellt Ihnen die Universitätsbibliothek neben einer Checkliste, anhand der Sie die Kriterien für die Seriosität einer Zeitschrift überprüfen können, weitere Datenbanken</p>

(Cabells International – Predatory Reports, Think. Check. Submit, etc.) zur Überprüfung bereit. Siehe Predatory Publishing

Freie Lizenzen sind Nutzungslizenzen, die die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheberrechtlich geschützter Werke erlauben (z.B.: Creative Commons-Lizenzen).

Bei den Creative-Commons-Lizenzen (kurz: CC-Lizenzen) handelt es sich um Standard-Lizenzverträge, die Urheber*innen bzw. Autor*innen ermöglichen, der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an ihren Werken einzuräumen.


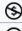

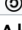
Icon	Kürzel	Name des Moduls	Kurzerklärung
	by	Namensnennung (englisch: Attribution)	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
	nc	Nicht kommerziell (Non-Commercial)	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	nd	Keine Bearbeitung (No Derivatives)	Das Werk darf nicht verändert werden.
	sa	Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Abb: https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

Icons Kürzel	vollständige Bezeichnung	Lizenzbedingungen				„Approved for Free Cultural Works“?
		unported	portiert für D	portiert für A	portiert für CH	
	kein Copyright wenn möglich (Public domain) („no Copyright“)	1.0	-	-	-	Ja
	Namensnennung	4.0	3.0	3.0	3.0	Ja
	Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen	4.0	3.0	3.0	3.0	Ja
	Namensnennung, keine Bearbeitung	4.0	3.0	3.0	3.0	Nein
	Namensnennung, nicht kommerziell	4.0	3.0	3.0	3.0	Nein
	Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen	4.0	3.0	3.0	3.0	Nein
	Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung	4.0	3.0	3.0	3.0	Nein

Abb: https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

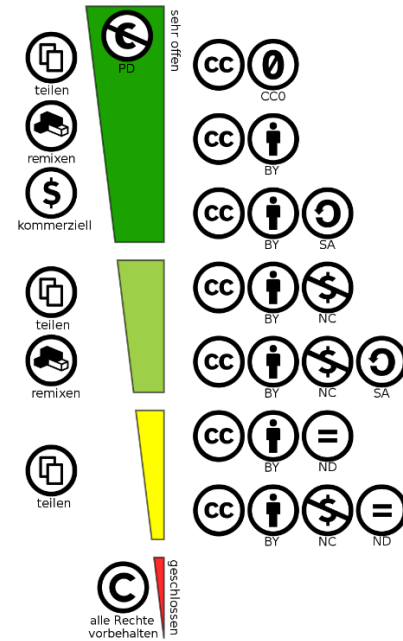


Abb: Wikimedia Commons, [Creative Commons Lizenzspektrum DE](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/), CC BY 4.0

<p>Repositoryum</p>	<p>Der Begriff Repositoryum wird als Plattform zur weltweiten Veröffentlichung und Archivierung von wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsdaten oder Daten des kulturellen Erbes definiert. Das Publikations-Repositoryum der Medizinischen Universität Wien wird von der Universitätsbibliothek betreut und heißt MedUni Wien ePub. Darin finden befinden sich derzeit Open Access Artikel mit Beteiligung der Medizinischen Universität Wien, approbierte Abschlussarbeiten der Medizinischen Universität Wien und digitalisierte Materialien, vornehmlich aus den Beständen der Zweigbibliothek für Geschichte der Medizin.</p>									
<p>DOAJ</p>	<p>Das DOAJ (=Directory of Open Access Journals) ist ein Verzeichnis von begutachteten und qualitativ geprüften Open Access-Zeitschriften aus allen Fachbereichen. Die Aufnahme in das DOAJ ist ein wichtiger Qualitätsindikator, der die Sichtbarkeit von Open-Access-Artikeln und -Zeitschriften erhöht. Voraussetzung für eine Aufnahme in das DOAJ ist das Vorhandensein eines Qualitätssicherungsverfahrens (z.B. Peer Review).</p>									
<p>DOAB</p>	<p>Im DOAB (=Directory of Open Access Books) werden frei zugängliche, qualitätsgeprüfte Open Access-Monographien analog zum Directory of Open Access Journals nachgewiesen. Entwickelt und betrieben wird das DOAB von der OAPEN Foundation. Alle DOAB-Dienste sind kostenlos und alle Daten sind frei verfügbar.</p>									
<p>Double Dipping</p>	<p>Von Double Dipping oder auch Hybridem Open Access spricht man, wenn Subskriptionszeitschriften es, gegen Bezahlung, ermöglichen einzelne Beiträge frei zugänglich zu machen. Diese Praxis ist insgesamt sehr umstritten, da hier Verlage von Einrichtungen doppelt Gebühren verlangen: einerseits OA-Publikationsgebühren von Autor*innen und andererseits Abonnement- bzw. Lizenzgebühren von Bibliotheken. Daher unterstützt die Medizinische Universität Wien das OA-Publizieren in Hybrid-Zeitschriften nur im Rahmen von zentralen OA-Verlagsabkommen, in denen Zahlungen für Lizenz- und Publikationsgebühren gemeinsam geregelt werden.</p>									
<p>Preprint, Postprint & Publishers Version</p>	<p>Siehe SHERPA/RoMEO</p>									
<p>SHERPA/ RoMEO</p>	<p>SHERPA/RoMEO ist eine Datenbank, die eine fundierte Übersicht über die Bestimmungen der Verlage zur Selbstarchivierung von Manuskripten gibt ("Grüner Weg"). Das Tool kann nach einzelnen Verlagen oder Zeitschriftentiteln (Name oder ISSN) durchsucht werden und bietet eine direkte Verlinkung auf die entsprechenden Policies.</p> <p>Übersicht über die unterschiedlichen Versionen im Publikationsprozess:</p> <table border="1" data-bbox="486 1615 1401 2022"> <thead> <tr> <th data-bbox="486 1615 791 1686"></th> <th data-bbox="791 1615 1096 1686">Preprint</th> <th data-bbox="1096 1615 1401 1686">Postprint</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="486 1686 791 1854">Name</td> <td data-bbox="791 1686 1096 1854">eingereichte Version, Submitted Version, Manuskript</td> <td data-bbox="1096 1686 1401 1854">begutachtete Version, akzeptierte Version</td> </tr> <tr> <td data-bbox="486 1854 791 2022">Charakteristik</td> <td data-bbox="791 1854 1096 2022">Version vor Peer Review oder Begutachtung</td> <td data-bbox="1096 1854 1401 2022">zur Veröffentlichung angenommene Version ohne verlagsspezifische Formatierung</td> </tr> </tbody> </table>		Preprint	Postprint	Name	eingereichte Version, Submitted Version, Manuskript	begutachtete Version, akzeptierte Version	Charakteristik	Version vor Peer Review oder Begutachtung	zur Veröffentlichung angenommene Version ohne verlagsspezifische Formatierung
	Preprint	Postprint								
Name	eingereichte Version, Submitted Version, Manuskript	begutachtete Version, akzeptierte Version								
Charakteristik	Version vor Peer Review oder Begutachtung	zur Veröffentlichung angenommene Version ohne verlagsspezifische Formatierung								



<p>Zweitverwertung + Zweitveröffent- lichungsrecht</p>	<p><u>Zweitverwertung</u>: unter einer Zweitverwertung versteht man grundsätzlich die erneute Veröffentlichung eines bereits in einer Zeitschrift, Buch etc. veröffentlichten Beitrags. Die Möglichkeit ob und unter welchen Bedingungen eine solche Zweitveröffentlichung möglich ist, wird meistens in den einzelnen Verträgen oder Bedingungen der Verlage geregelt. Es empfiehlt sich also bereits beim Abschluss der Verträge auf eine solche Möglichkeit zu achten oder diese gegebenenfalls zu verhandeln.</p> <p>Einen guten Überblick über die Regelungen der einzelnen Verlage in Bezug auf die Zweitveröffentlichungen oder unter welchen Bedingungen einzelne Beiträge veröffentlicht wurden finden Sie unter https://v2.sherpa.ac.uk/romeo/.</p> <p><u>Zweitverwertungsrecht</u>: §37 a UrhG¹ ist eine im Österreichischen Urheberrechtsgesetz festgeschriebene Bestimmung, die es Autor*innen unter bestimmten Bedingungen ermöglichen soll ihre Beiträge unabhängig von den mit den jeweiligen Verlagen getroffenen Bedingungen im Internet zugänglich zu machen.</p> <p>Auf wen ist dieses Zweitverwertungsrecht anwendbar?</p> <ul style="list-style-type: none">• Nur anwendbar, wenn der Verlagsvertrag österreichischem Recht unterliegt. Die Anwendung kann möglicherweise bei internationalen Verlagsverträgen bereits ausgeschlossen sein.• Nur auf Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonal anwendbar. Daher keine Anwendung, wenn die Autor*in zum Zeitpunkt der Schaffung des Beitrags kein Beschäftigungsverhältnis zur Forschungseinrichtung hatte (d.h. keine Anwendung auf Studierende, emeritierte Universitätsprofessoren, rein durch Drittmittel finanzierte Stellen usw.)• Keine Anwendung, wenn der Beitrag von mehreren Autor*innen geschaffen wurden und nicht alle Angehörige einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtung sind. <p>Wann ist das Zweitverwertungsrecht anwendbar?</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Beitrag muss bereits in einer Zeitschrift oder anderen Sammlung, die mindestens zweimal im Jahr in gedruckter Form erscheint, publiziert worden sein. Auf einen nur online veröffentlichten Beitrag ist dieses Zweitverwertungsrecht nicht anwendbar.• Die Zweitveröffentlichung darf erst 12 Monate nach der gedruckten Erstveröffentlichung erfolgen.• Nur auf die akzeptierte Manuskriptversion anwendbar.• Es darf kein gewerblicher Zweck verfolgt werden.• Die Quelle der Erstveröffentlichung ist immer anzugeben. <p>Aufgrund der doch recht strengen Anwendungsvoraussetzungen des gesetzlichen Zweitverwertungsrechts, wird den Autor*innen jedenfalls empfohlen, sich das Recht auf internationale Zweitveröffentlichung bereits in den Verlags- bzw. Veröffentlichungsverträgen zu sichern.</p>
---	--

¹ §37a UrhG - <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Gesamtabfrage&Dokumentnummer=NOR40173343> (abgerufen am 18.11.2021)

Geltungsbereich

Diese Policy gilt für das **gesamte wissenschaftliche und allgemeine Universitätspersonal,¹ Studierende,² Forschungsstipendiatinnen, emeritierte UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsprofessorInnen** im Ruhestand, sowie für alle **Observer, Fellows und Visiting Scientists**, die im Rahmen ihres Aufenthalts an der Medizinischen Universität Wien forschen und publizieren. Angehörigen von (Beteiligungs-)Gesellschaften, an denen die Medizinische Universität Wien direkt oder indirekt beteiligt ist, wird empfohlen, die Grundsätze dieser Policy zu übernehmen.

Präambel

Die Medizinische Universität Wien unterstützt entsprechend der [Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#) die Forderung nach freiem und uneingeschränktem Zugang zu wissenschaftlicher Information³ im Internet (Open Access).

Insbesondere bekennt sich die Medizinische Universität Wien zu den im [Plan S](#) beinhalteten Maßnahmen sowie zu den Leitthemen in der [Hochschulgovernance](#). Dazu veröffentlicht die Medizinische Universität Wien zusätzlich zu [Policy für Forschungsdatenmanagement](#) folgende OA-Policy:

Open Access-Policy

Die Universitätsbibliothek der MedUni Wien betreibt ein universitätsweites Repositorium: [Meduni Wien ePub](#). Die Medizinische Universität Wien erwartet deshalb, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, von ihren Angehörigen, eine vollständige Fassung von jeder ihrer Publikationen in diesem bereitzustellen.

Die Medizinische Universität Wien empfiehlt ihren Angehörigen, die Verwertungsrechte ihrer Publikation (nachhaltig) zu wahren und besonders das Recht zur Zweitveröffentlichung in Repositorien dauerhaft zu sichern. Offene Lizenzen sind ein geeigneter Weg hierzu. Daher empfiehlt die Medizinische Universität Wien ihren Angehörigen alle ihre Publikationen mit einer Creative Commons-Lizenz zu versehen.

Die Medizinische Universität Wien hat Verträge mit wissenschaftlichen Verlagen abgeschlossen, die es den Angehörigen der Medizinischen Universität Wien unter gewissen Voraussetzungen⁴ ermöglichen, ihre Forschungsergebnisse kostenlos oder mit verminderten Article Processing Charges (APCs) in [anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften](#) Open Access zu publizieren. Die Medizinische Universität Wien empfiehlt ihren Angehörigen, bevorzugt in Publikationsorganen/Zeitschriften zu publizieren, die durch diese Verlagsabkommen abgedeckt sind.

Die Bibliothek der Medizinischen Universität Wien steht mit ihrem [Open Access-Team](#) als universitätsweiter Ansprechpartner mit Beratung und Unterstützung in allen Fragen zu Open Access zur Verfügung.

¹vgl. § 94 Abs. 2 und 3 UG:

(2) Zum wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonal gehören:

1. die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren; 2. die Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb; 3. die Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung.

(3) Zum allgemeinen Universitätspersonal gehören:

1. das administrative Personal; 2. das technische Personal; 3. das Bibliothekspersonal; 4. das Krankenpflegepersonal; 5. die Ärztinnen und Ärzte zur ausschließlichen Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt.

²Hier sind insbesondere Studierende in den Doktorats- bzw. PhD-Studien hervorzuheben.

³Wissenschaftliche Information: Publikationen, Manuskripte, Hochschulschriften

⁴<https://ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/>